Bildungsdirektion Salzburg

ANZEIGE DER TEILNAHME AN HÄUSLICHEM UNTERRICHT - SCHULJAHR _____

I. Daten des Kindes:

_____

Familienname und Vorname/n

_____ _____

Geburtsdatum Staatsbürgerschaft

_____

Adresse (Postleitzahl, Straße, Hausnr.)

_____

zuletzt besuchte Schule und Klasse (incl. Adresse)

II. Daten des/der Erziehungsberechtigten

_____

Familien- und Vorname:

_____

Adresse (Postleitzahl, Straße, Hausnr.)

_____

Tel. Nr. bzw. Handy-Nr. E-Mail-Adresse

III) Das Kind wird nach folgendem Lehrplan unterrichtet (zutreffendes bitte ankreuzen):

_____

◯ Vorschulstufe ◯ Volksschule

◯ Sonderschule _____

(Angabe des Lehrplanes bzw. der Sonderschulart)

◯ Mittelschule - Schwerpunktbereich

◯ sprachlich, humanistisch, geisteswissenschaftlich
◯ naturwissenschaftlich, mathematisch
◯ mit musisch-kreativ
◯ ohne Schwerpunktbereich

_____

◯ Gymnasium ◯ Realgymnasium ◯ Wirtschaftskundliches Realgymnasium

_____

◯ berufsbildende mittlere Schule _____

(Angabe des Lehrplanes bzw. der Schulart)

◯ berufsbildende höhere Schule _____

(Angabe des Lehrplanes bzw. der Schulart)

IV) Schulstufe

◯ 1. Schulstufe ◯ 2. Schulstufe ◯ 3. Schulstufe ◯ 4. Schulstufe

◯ 5. Schulstufe ◯ 6. Schulstufe ◯ 7. Schulstufe ◯ 8. Schulstufe ◯ 9. Schulstufe

---

VI) Vorzulegende Dokumente:

Bitte um Beilage bzw. unverzügliche Nachreichung des/der in Frage kommenden Dokuments/Dokumente, spätestens jedoch bis jeweils 15. August.

☐ **bei Erstantrag:** Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schule
☐ **bei Folgeantrag:** Externistenprüfungszeugnis
☐ **bei Lehrplan Vorschulstufe:** Entscheidung des Schulleiters/der Schulleiterin über Nichtvorliegen der Schulreife

Zusätzlich gegebenenfalls:
☐ **bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf:** SPF- Bescheid bzw. Änderungsbescheid über Lehrplanänderung

HINWEISE ZUM HÄUSLICHEN UNTERRICHT

I) Rechtsgrundlage:
§ 11 Abs.2 bis 4 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 76/1985 idgF.

(2) Die allgemeine Schulpflicht kann ferner durch die Teilnahme an häuslichem Unterricht erfüllt werden, sofern der Unterricht jenem an einer im § 5 genannten Schule – ausgenommen die Polytechnischen Schule – mindestens gleichwertig ist.

(2a) Die Abs. 1 und 2 gelten nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Deutschförderklasse gemäß § 8h Abs. 2 oder einen Deutschförderkurs gemäß § 8h Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes zu besuchen haben. Diese Schülerinnen und Schüler haben ihre allgemeine Schulpflicht jedenfalls für die Dauer des Bedarfes einer dieser besonderen Sprachförderungen in öffentlichen Schulen oder in mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung zu erfüllen.

(3) Die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten haben die Teilnahme ihres Kindes an einem im Abs. 1 oder 2 genannten Unterricht bei der Bildungsdirektion jeweils vor Beginn des Schuljahres anzuzeigen. Die Bildungsdirektion kann die Teilnahme an einem solchen Unterricht untersagen, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass die im Abs. 1 oder 2 geforderte Gleichwertigkeit des Unterrichtes nicht gegeben ist oder wenn gemäß Abs. 2a eine öffentliche Schule oder eine mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung zu besuchen ist.

(4) Der zureichende Erfolg eines im Abs. 1 oder 2 genannten Unterrichtes ist jährlich vor Schulschluss durch eine Prüfung an einer im § 5 genannten entsprechenden Schule nachzuweisen, soweit auch die Schüler dieser Schulen am Ende des Schuljahres beurteilt werden. Wird ein solcher Nachweis nicht erbracht, so hat der Landesschulrat anzuordnen, dass das Kind seine Schulpflicht im Sinne des § 5 zu erfüllen hat.

II) Praktische Umsetzung:

Der häusliche Unterricht muss jeweils vor Beginn des Schuljahres bei der Bildungsdirektion angezeigt werden. Die Genehmigung erfolgt immer schuljahresweise. **Bei verspäteter Antragseinbringung erfolgt eine Zurückweisung des Ansuchens.**

Die Nichtuntersagung der Teilnahme an häuslichem Unterricht erfolgt ausnahmslos erst nach Vorlage des Jahreszeugnisses bzw. des Externistenprüfungszeugnisses für das letzte Unterrichtsjahr.

Für Schüler/innen, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche Schüler/innen aufzunehmen sind und **eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs zu besuchen haben, ist die Teilnahme an häuslichem Unterricht unzulässig.**

Vor Schulschluss – das ist spätestens am letzten Schultag- ist der zureichende Erfolg des häuslichen Unterrichts durch die Ablegung einer Externistenprüfung nachzuweisen (ausgenommen Vorschulstufe und Sonderschule mit erhöhtem Förderbedarf).

Im Bundesland Salzburg bestehen an folgenden Schulstandorten zentrale Prüfungskommissionen:

- nach dem Lehrplan der Volksschule
  Volksschule Seekirchen für die Bildungsregionen Stadt Salzburg und Flachgau:
  Volksschule Bischofshofen-Markt für die Bildungsregionen Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau
- nach dem Lehrplan der Mittelschule
  Mittelschule Nonntal: für die Bildungsregionen Stadt- Salzburg und Flachgau
  Mittelschule St. Johann/Pg.:für die Bildungsregionen Tennengau,Pongau, Pinzgau und Lungau
- nach dem Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule ausschließlich vor der zentralen Prüfungskommission am Abendgymnasium für Berufstätige
- nach dem Lehrplan der berufsbildenden mittleren oder höheren Schule an jeder öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten mittleren oder höheren Schule (ausgenommen Schulen mit Organisationsstatut)

An der betreffenden Prüfungsschule ist ein Ansuchen um Zulassung zur Ablegung einer Externistenprüfung über die betreffende Schulstufe der entsprechenden Schulart einzubringen. Nähere Informationen erhalten Sie an der jeweiligen Prüfungsschule.

Gratisschulbücher können wahlweise bei der zuständen Sprengelschule oder bei der Prüfungsschule bezogen werden.

Eine Wiederholung der Externistenprüfung ist unzulässig. Bei Nichtbestehen oder Nichtablegung der Externistenprüfung hat das Kind im folgenden Schuljahr eine entsprechende öffentliche Schule oder eine mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Privatschule zu besuchen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten